

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Wattenbek am Montag, dem 24. November 2014, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schalthaus“ in Wattenbek

Anwesend:

Die Ausschussmitglieder:

GV Herr Techow als Vorsitzender
GV Herr Dr. Bruhn-Lobin
GV Herr Liebl
GV Herr Herbert
GV Herr Schmalfuß
Bgl. Mitglied Herr Kruse

Es fehlt entschuldigt:

Herr Haese

Gäste:

Bürgermeister Schröder
Herr Voß
Herr Metzloff
Herr Schäffer
Frau Heinrichs
Frau Stobrawa, Amt Bordesholm

Protokollführerin:

Frau Rahm

Herr Techow begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnung:

1. Beschluss über die Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung vom 04. September 2014
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Bauhofangelegenheiten
6. Gemeindewege und Straßen
7. Einzäunung Regenrückhaltebecken
8. Haushaltsanmeldungen 2015
9. Beratung über das Innenbereichsgutachten der Gemeinde Brügge

Nach Maßgabe der Beschlussfassung erfolgt die Beratung und Beschlussfassung der TOP 10 und 11 in nichtöffentlicher Sitzung.

In nichtöffentlicher Sitzung:

10. Bauvoranfragen / Bauanträge
11. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1: Beschluss über die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Tagesordnung sowie die Tagesordnungspunkte 10 und 11 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung vom 04. September 2014

Herr Voß bittet um eine Änderung auf S. 5 TOP 7c). Es muss heißen: Die Herren Schäffer und Voß sind als Vertreter stimmberechtigt.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Niederschrift vom 04.09.2014 mit der genannten Änderung.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

a) **Herr Schröder** teilt mit, dass am 01.12.2014 die **Abnahme des Verbindungsganges in der Kita** stattfindet. Am 27.11.2014 wird die Baustelle abgebaut und der Gang gesäubert.

b) Aus gegebenem Anlass bemerkt **Herr Schröder**, dass die **Gemeinde mehr überprüfen sollte, ob gefasste Beschlüsse auch umgesetzt wurden.**

c) **Herr Techow** teilt mit, dass im **Schulverband** regelmäßig zum Herbst die **Gebäude besichtigt** werden. Dies sollte auch mit den **gemeindeeigenen Gebäuden** erfolgen. Herr Techow schlägt vor, dies im Frühjahr zu beginnen, da es jetzt zu früh dunkel wird.

Anfragen:

keine

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5: Bauhofangelegenheiten

Herr Techow teilt mit, dass für die Beschaffung eines Blattsammlers drei Angebote eingeholt wurden. Das günstigste Angebot hat die Fa. Schwartz, Dätgen zu einem Preis in Höhe von 4.900,--€zzgl. MwSt. unterbreitet.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ausschuss **einstimmig**, der Fa. Schwartz den Auftrag für die Beschaffung des Blattsammlers zu einem Preis von 4.900,--€zzgl. MwSt. gem. vorliegendem Angebot zu erteilen.

TOP 6: Gemeindewege und Straßen

Herr Techow teilt mit, dass für die Gemeindewege- und straßen im Haushalt 2015 40.000,--€eingestellt sind. Hierin enthalten ist ein Teilbetrag für die Rissanierung. **Herr Dr. Bruhn-Lobin** bemerkt, dass Überlegungen angestellt werden sollten, ob für die gesamte Straßenunterhaltung ein Rahmenvertrag mit einer Firma abgeschlossen werden könnte. Die Firma könnte dann auf Abruf Arbeiten nach dem zuvor erstellten Leistungsverzeichnis durchführen.

Bezüglich der Fräsarbeiten Moorweg linke und rechte Seite teilt **Herr Techow** mit, dass das Amt die Maßnahme abgenommen hat. Die Arbeiten wurden seiner Auffassung nach jedoch nicht zufriedenstellend durchgeführt. **Herr Schröder** ergänzt, dass er keine Kenntnis darüber hat, welcher Betrag abgerechnet wurde und verweist nochmals auf seine Mitteilung unter TOP 3b).

Herr Schröder erläutert dem Ausschuss die Umsetzung Maßnahme neuer Weg Berliner Ring, Neubauten am Spielplatz.

TOP 7: Einzäunung Regenrückhaltebecken

Herr Techow verweist auf die Vorlage.

Es wird auf die Vorlage vom 28.08.2014 verwiesen. In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 04.09.2014 wurde der Beschluss gefasst, dass Regenrückhaltebecken „Nienröden“ ebenfalls mit einem Stabgitterzaun von 1,80 m Höhe einzuzäunen.

Es wurden verschiedene Angebote eingeholt. Die Preise beinhalten das Material, die Lieferung und Montage. Das wirtschaftlichste Angebot beläuft sich auf 17.650,--€einschl. MwSt. Im Haushalt 2015 sind 17.650,--€für Einzäunungen bereitzustellen.

Herr Schröder bittet das Amt um Klärung, ob die Gemeinde bei einem Unfall haftbar gemacht werden könnte, obwohl zum RRH Reesdorfer Weg kein öffentlicher Weg hinführt.

Herr Schröder fragt an, ob vor der Einzäunung die Entschlammung und das Freischneiden erfolgen sollte. **Herr Techow** teilt mit, dass der Zeitplan und das Verfahren am 01.12.2014 mit Herrn Levsen besprochen wird. **Herr Dr. Bruhn-Lobin** weist darauf hin, dass die Entschlammung aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben (Artenschutz) erst nach August erfolgen kann und verweist auf die Bindungsfrist der Angebote. Ferner bemerkt er, dass die Becken sehr lange nicht entschlammt wurden. Daher werden jetzt größere Mengen anfallen.

Herr Herbert weist darauf hin, dass der Zaun so errichtet werden müsste, dass dieser bei der Entschlammung nicht stört. Sonst müsste der Zaun bei jeder Entschlammung wieder entfernt werden. Der Zaun sollte erst nach dem Freischneiden errichtet werden. Auch **Herr Herbert** bemerkt, dass auf die Preisbindung bei Auftragsausführung geachtet werden muss.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig**, die Regenrückhaltebecken „Nienröden“ und „Saalskamp“ jeweils mit einem Stabgitterzaun von 1,80 m Höhe einzuzäunen. Der Auftrag wird an die Firma Storjohann zu einem Preis in Höhe von 17.650,--€ einschl. MwSt. vergeben.

TOP 8: Haushaltsanmeldungen 2015

Herr Voß teilt die Haushaltsansätze für 2015 mit:

40.000,--€ Straßenunterhaltung (3.000,--€ Riss-Sanierung, 3.000,--€ Mikroasphalt, 25.000,--€ Fräsen und Flicker, 1.000,--€ versackte Abläufe hochziehen, 8.000,--€ sonstiges)
Ebenfalls berücksichtigt wurden die Haushaltsmittel für den Laubsammler sowie für die Einzäunung und Entschlammung der Regenrückhaltebecken.

Herr Schröder teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die 700 Regeneinläufe gemäß Beschluss der Gemeinde im Frühjahr durch eine Firma gereinigt wurden. Die Gemeindefacharbeiter reinigen jetzt noch mal die Siele in der Schulstraße und am Ende des Pommernweges. Zum Frühjahr wird wieder eine komplette Reinigung durch eine Firma erfolgen.

TOP 9: Beratung über das Innenbereichsgutachten der Gemeinde Brügge

Herr Techow verweist auf die Vorlage.

Frau Stobrawa erläutert den Sachverhalt.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, die in den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 eingeflossen sind, hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung.

Vor Ausweisung neuer nicht erschlossener Flächen hat die Gemeinde nachzuweisen, inwieweit sie noch vorhandene Flächenpotentiale ausschöpfen kann. Dazu zählen insbesondere noch nicht bebaute Grundstücke im B-Plan und Baulücken im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Diesen Vorgaben ist die Gemeinde Brügge gefolgt, um eine bedarfsgerechte Entwicklung unter Berücksichtigung des demographischen Wandels zu ermitteln und um städtebauliche Missstände zu erkennen und zu beheben (Leerstände von Gewerbeflächen, ehemalige Hofstellen).

Jeder Gemeinde wird lt. LEP ein bestimmter wohnbaulicher Entwicklungsrahmen zugestanden.

Dabei nehmen die Gemeinden Brügge und Wattenbek an der Entwicklung des Unterzentrums Bordesholm teil, so dass ihnen eine Entwicklung von 15% des Wohnungsbestandes zum 31.12.2009 zugestanden wird.

Es sind über 30 Flächen untersucht und bewertet worden. Das Ergebnis ist in der Tabelle und der Karte dargestellt.

Die Gemeinde Bordesholm ist ebenfalls dabei, ein Innenbereichsgutachten erstellen zu lassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben kann keine Gemeinde mehr „ohne weiteres“ Außenbereichsflächen für eine Wohnbebauung oder andere Bebauung ohne Aufstellung eines Innenbereichsgutachtens ausweisen.

Dieses Gutachten ist der Nachweis der Gemeinde, ob und wie sie sich mit der künftigen Entwicklung unter Berücksichtigung bestimmter Faktoren befasst hat.

Gerade die Gemeinden Bordesholm, Brügge und Wattenbek sind durch ihre enge Verknüpfung schon immer von der Landesplanung ausdrücklich auf eine kooperative Abstimmung und Zusammenarbeit hingewiesen worden.

In ihrer Stellungnahme vom 27. Oktober 2014 zum Innenbereichsgutachten der Gemeinde Brügge hat die Landesplanung erneut diesen Aspekt aufgegriffen und an dessen Umsetzung erinnert.

Auch die Gemeinde Bordesholm weist in ihrer Stellungnahme vom 30. Oktober 2014 auf das Erfordernis einer „konkreten interkommunalen Abstimmung oder interkommunaler Vereinbarungen“ hin, zumal auch die Gemeinde Bordesholm ein Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten erstellen wird.

In der Vergangenheit haben die drei Gemeinden im Kooperationsausschuss diesbezügliche Gespräche geführt.

Für den weiteren Fortgang bleibt festzuhalten, dass die Abstimmung noch intensiver erfolgen muss.

Es wird nicht ausreichen, gemeinsam zu sprechen. Bindende Vereinbarungen werden unerlässlich für eine optimale Entwicklung jeder Gemeinde.

Es ist davon auszugehen, dass auch die Gemeinde Wattenbek sich mit der Innenentwicklung auseinandersetzen muss, sobald sie in eine Bauleitplanung einsteigt.

Herr Voß bemerkt, dass der Grenzverlauf an der Eider nicht richtig dargestellt wurde.

Frau Stobrawa sichert zu, dies ans Planungsbüro weiterzugeben.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** wie folgt:

Das Gutachten wird zunächst zur Kenntnis genommen.